

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17.

Posener Zeitung

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Bosen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen.

Ar. 233

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, am Sonntag und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal.

Freitag, 1. April.

Inserate, die sechsgehaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

208. Sitzung vom 31. März, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Ohne Debatte werden in dritter Lesung genehmigt:

Die Uebersticht der Reichsausgaben und -Einnahmen für 1890/91, der Antrag Müller-Röschke, betr. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzes, betr. die Unterstützung der Familien der Uebungs-Mannschaften im Frieden.

Abg. Gamp (Rp.) fordert den Bundesrath mit Rücksicht auf die hohe finanzielle Belastung, die das Reich durch die Beschlüsse zweiter Lesung erfahre, auf, das Gesetz in dieser Fassung nicht zur Ausführung zu bringen.

Staatssekretär v. Bötticher: Bis jetzt haben die verbündeten Regierungen zu den Reichstagsbeschlüssen noch keine Stellung genommen. Ich habe aber bereits in der zweiten Berathung ausgeführt, daß nach der in dem Reichsamt des Innern aufgemachten Statistik die finanzielle Belastung des Reiches 3 600 000 M. betragen werde.

Abg. Gamp (Rp.): Die Beschlüsse zweiter Lesung sind mit überwältigender Majorität gefaßt worden. Außer dem Abg. Gamp stimmten nur noch zwei Mitglieder seiner Partei dagegen.

Abg. Singer (Soz.): Ich hätte gewünscht, daß der Staatssekretär eine freundlichere Stellung zur Vorlage eingenommen hätte, und ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen sich entgegenkommender verhalten werden.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich habe hier nicht meine Auffassung, sondern die der verbündeten Regierungen zum Ausdruck zu bringen. Das Ziel der Vorlage wollen auch wir, nur das Maß des Möglichen ist streitig.

Abg. Frh. v. Guene (Str.): Wir halten das, was gegen die Vorlage eingewandt wird, für unzureichend. Meine politischen Freunde werden auch jetzt für die Vorschläge der Kommission stimmen.

Abg. v. Arnhe-Bomst (Rp.): Ich theile mit vielen meiner politischen Freunde den Standpunkt des Herrn Vorredners. Es handelt sich hier um die Abhilfe eines wirklichen Nothstandes, bei dem man sich vor Opfern nicht scheuen darf.

Abg. Gamp wendet ein, daß die Kommissionsbeschlüsse auch eine Unterstützung gewähren, wo ein Bedürfnis nicht vorliegt.

Abg. Schrader (Str.): Wir haben in allen Parteien dringende Veranlassung, den Appell an die Verbündeten Regierungen zu richten, unsere Beschlüsse auszuführen.

Abg. Dr. Buhl (nl.) beruft sich auf seine Ausführungen in zweiter Lesung, auf deren Beschlüssen man beharren dürfe. Es geht nicht an, daß die Gewährung von Unterstützungen von der Bedürftigkeit des Mannes abhängig gemacht werde.

Ausgabe. Wenn die Regierungen die Vorlage ablehnen unter Hinweis auf die Finanzen, so würde das Haus im nächsten Jahre bei der Prüfung der Etatspositionen einen anderen Standpunkt als bisher annehmen müssen.

Abg. Dr. Hartmann (kon.) verteidigt die Beschlüsse zweiter Lesung, welche den Bedürfnissen der Beteiligten am nächsten kämen.

Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen und das Gesetz mit allen gegen 2 Stimmen (Reichspartei) angenommen.

Der Antrag Auer auf Verstaatlichung des Apothekenwesens wird abgelehnt.

In die Kommission für Arbeiterstatistik werden auf Vorschlag des Abg. Graf Ballestrem die Abgg. Viehl (B.), Dr. Hartmann (k.), Dr. Hirsch (df.), Sike (B.), Schippel (Soz.) und Siegle (nl.) durch Zuzug gewählt.

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. Meiner (B.) die noch auf der Tagesordnung stehenden drei Petitionen (Hausirhandel, Konsumvereine, Impfgesetz) abzulesen.

Der Antrag wird angenommen, womit die Tagesordnung erledigt ist.

Präsident v. Levetzow giebt hierauf die übliche Geschäftsübersicht über die abgelaufene Session.

Abg. Frh. v. Tettau: Als ältestem Mitgliede dieses Hauses liegt mir die angenehme Pflicht ob, unsern Herrn Präsidenten den Dank des hohen Hauses für seine bewährte und unparteiische Geschäftsleitung auszusprechen.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Plätzen.

Präsident v. Levetzow: Durch die Dankesworte und Ihre freundliche Zustimmung, sowie in dem Bewußtsein, mich nach besten Kräften bemüht zu haben, fühle ich den schönsten Lohn für die Mühen, die das Amt mir im Laufe der Session auferlegt.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich habe dem Hause eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen (die Mitglieder erheben sich):

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, Deutscher Kaiser, thun kund und götten zu wissen, daß Wir unsern Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Bötticher ermächtigt, in Unserem Namen die Sitzungen des Reichstages am 31. März zu schließen.

Urkundlich gegeben Schloß Berlin 30. März.

Auf Grund dieser Allerhöchsten Ermächtigung erkläre ich die Sitzungen des Reichstages für geschlossen.

Präsident v. Levetzow: Wie wir zusammen getreten sind und redlich gearbeitet haben für Deutschlands Volk, für Kaiser und Reich, so gelte unser letztes Wort dem hohen Herrn, in dem Volk und Reich verflochten sind, mit dem das Wohl von Volk und Reich eng verknüpft ist und den Gott segnen möge.

Schluss 12 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

44. Sitzung vom 31. März, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Eingegangen ist ein Nachtragsetat für das Gehalt des neuen Ministerpräsidenten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung der Welfenfondsvorlage.

Die Regierungsvorlage wollte die Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds königlicher Verordnungen überlassen. Die Kommission schlägt folgende Fassung vor: Artikel 1. Die durch Verordnung vom 2. März 1868 über das Vermögen des Königs Georg verhängte Beschlagnahme wird aufgehoben.

Abg. v. Rauchhaupt (kon.): Meine politischen Freunde haben seit langer Zeit die Aufhebung der Beschlagnahme gefordert, und wir begrüßen es mit Genugthuung, daß durch die hochherzige Initiative der Krone und das Entgegenkommen des Herzogs von Cumberland eine Einigung zu Stande gekommen ist.

trage mit dem Herzog von Cumberland kein Obligo für Preußen liegt, und danach, ob ein Obligo für den Herzog von Cumberland vorhanden ist, haben wir nicht zu fragen.

Abg. Brandenburg (Str.): Ich halte die Fassung, welche die Kommission vorschlägt, für eine Verbesserung der Vorlage, die ich freudig begrüße.

Abg. Richter (Str.): Dem Prinzip der Aufhebung der Beschlagnahme bin ich durchaus geneigt. Ich wünsche auch eine alsbaldige Aufhebung der Beschlagnahme, aber ich bedaure, daß ich für meine Person heute, wie die Sache jetzt liegt, diesen Augenblick noch nicht für gekommen erachten kann.

Die Regierung selbst hat erklärt, daß die Aufhebung der Beschlagnahme für sie davon abhängt, daß neue Vereinbarungen mit dem Herzog von Cumberland getroffen werden.

Nun hat der Finanzminister in der Kommission auf die Ministerverantwortlichkeit hingewiesen, die vorhanden sei, falls sich herausstellt, daß seine Erklärungen mit dem tatsächlichen Zusammenhange nicht übereinstimmen.

Der Herr Finanzminister sagt, eine Restverwaltung greift nicht Platz, es wird vollständig reiner Tisch gemacht. Die Restverwaltung wird aber meines Erachtens nur maskirt in der Weise, daß man von jenen Revenüen, die dem Herzog von Cumberland nach Aufhebung der Beschlagnahme zuteilen, so viel zurückbehält, als zur Bestreitung der Verbindlichkeiten aus dem Welfenfonds in Zukunft erforderlich ist.

Man bestreitet hier die Ausgaben im Interesse des Herzogs von Cumberland, obgleich dieser gar nichts damit zu thun hat. Noch weniger hat Cardinal Meiers etwas mit dem Herzog von Cumberland zu thun.

Die Verwendungen können gesetzmäßig in Zukunft nur mit Zustimmung des Landtages geschehen. Geschließt das nicht und stimmt der Landtag angesichts dieser dunkeln Verhältnisse dem gesetzgeberischen Akte zu, so ist damit die Gefahr gekommen, daß die Verwendungen, die man bisher im Volksmunde als Repliktenverwendungen bezeichnete, sich fortsetzen.





